

## **Ermessensrichtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Altkleidercontainer**

### **1. Ziele**

Mit den Ermessensrichtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Altkleidercontainer in der Gemeinde Bretzfeld werden die Verteilung der Sammelcontainer geregelt.

### **2. Standortkonzept und Kriterien des Betriebes**

Die Gemeinde Bretzfeld kann für gemeinnützige und gewerbliche Altkleidersammlungen öffentlich gewidmete Verkehrsflächen vorsehen. Die Aufstellung solcher Container erfordert eine Sondernutzungserlaubnis gemäß § 16 StrG.

Die Genehmigungen für die Sondernutzung mit Altkleidercontainern werden anhand sachlicher Gründe mit Bezug zur Straße ausgewählt. Dabei sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Sicherung eines einwandfreien Straßenzustandes (Schutz des Straßengrunds und des Zubehörs), Bereitstellung ausreichender Flächen für den ruhenden Verkehr,
- Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs,
- Der Ausgleich zeitlich und örtlich gegenläufiger Interessen verschiedener Straßenbenutzer und Straßenanlieger (etwa Schutz vor Abgaben, Lärm oder sonstigen Störungen),
- Belange des Straßen- und Stadtbilds, d.h. baugestalterische oder städtebauliche Vorstellungen mit Bezug zur Straße (Vermeidung einer „Übermöblierung“ des öffentlichen Straßenraums, Schutz eines bestimmten Straßen- oder Platzbilds, u.ä.),
- Verhinderung der Ablage von Altkleidern an den Containerstandorten außerhalb der bereitgestellten Behältnissen, Vermeidung von wilden Müllablagerungen an den Containerstandorten im öffentlichen Verkehrsraum und unverzüglicher Beseitigung solcher Ablagerungen durch den Betreiber der Container zur Verhinderung der Nachahmung,
- Nachweis der nachhaltigen Verwertung der gesammelten Kleider, möglichst im Rahmen des Verkaufs in Second Hand Verkaufsstellen.
- Ist eine Aufstellung auf privater Fläche bereits vorhanden, bzw. für den Antragssteller zumutbar solche Flächen zu benutzen, ist die Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung abzulehnen.

Die Gesamtanzahl der Container bestimmt sich anhand der Einwohnerzahl (800 Einwohner pro Container), ausgehend von 12.800 Einwohnern ( Stand Ende 2023).

### **3. Rahmenbedingungen der Sondernutzungserlaubnis**

Sondernutzungserlaubnisse werden ausschließlich befristet erteilt. Die Erlaubnisse sollen für einen Zeitraum von drei Jahren befristet werden. Begründet wird die Befristung damit, dass die Gemeinde die Möglichkeit hat, auf veränderte, tatsächlichen Gegebenheiten durch den Betrieb der Containerstandorte im Bereich der oben unter Ziffer 2 aufgeführten Kriterien reagieren zu können.

Die Erlaubnisse sind mit der Auflage zu erteilen, dass die aufgestellten Altkleidercontainer mindestens alle zwei Wochen zu entleeren und die Verkehrsflächen des unmittelbaren Umfeldes bei Bedarf zu reinigen sind.

Die Reinigung bezieht sich auch auf sonstige Verunreinigungen, die mit der Nutzung der Altkleidercontainer im Zusammenhang stehen.

Die Verwaltung soll den Begünstigten bei begründetem Anlass auffordern, außerplanmäßige Entleerungen und Reinigungen vorzunehmen. Die Altkleidercontainer sind mit Hinweisen für die Benutzerinnen und Benutzer zu Einwurfzeiten, Sortierhinweisen, Firmenname und Kontaktdaten (Telefon, E-Mail) zu kennzeichnen. Änderungen der Kontaktdaten sind unverzüglich auf allen Altkleidercontainern zu vermerken.

#### **4. Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen**

Die Gemeinde Bretzfeld erteilt die Sondernutzungserlaubnis auf Antrag an einen Anbieter von Altkleidersammelcontainern („Entsorgung aus einer Hand“), um die Einhaltung der o.g. Kriterien des Betriebes der Containerstandorte lückenlos überwachen und gewährleisten zu können. Bei mehreren Betreibern und auf Grund der geringen Zahl der Standorte im Gemeindegebiet besteht die Gefahr, dass die genannten Kriterien des Betriebes aus Kostengründen auf Dauer nicht eingehalten werden können.

Die Gemeinde Bretzfeld teilt durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 25.06.1981 der Gemeinde Bretzfeld mit, wenn die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für den unter Nr. 3 genannten Befristungszeitraum bevorsteht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt mindestens zwei Monate vor dem Ende der Befristung zuvor erteilter Sondernutzungserlaubnisse.

Liegen nach Ablauf von einem Monat seit der öffentlichen Bekanntmachung mehrere Anträge vor, berücksichtigt die Gemeinde bei der Vergabe von Sondernutzungserlaubnissen die Anträge jener Anbieter, die neben dem Antragsteller auch eine natürliche Person als örtlichen zuständigen Ansprechpartner benennen und dessen Zuverlässigkeit durch geeignete Nachweise (bspw. Registerauszug) belegen. Der Antragsteller hat gegebenenfalls die Anzeige für eine gemeinnützige oder gewerbliche Sammlung gemäß §§ 17, 18 KrWG nachzuweisen. Die Gemeinde prüft die Eignung der Antragsteller anhand der vorgelegten Nutzungskonzepte und tatsächlicher Anhaltspunkte darauf, ob insbesondere der unter Nr. 3 benannte Leerungsrhythmus sowie die Sicherheit und Sauberkeit des Umfeldes gewährleistet sind. Sind mehrere, gleichermaßen geeignete Anträge zu berücksichtigen, entscheidet zwischen diesen das Los. Die Entscheidung ist allen Antragstellern mitzuteilen.

Sind Sondernutzungserlaubnisse aufgrund des vorgenannten Verfahrens erteilt, werden darüber hinaus für die Dauer der Befristung keine weiteren Sondernutzungserlaubnisse für die Aufstellung von Altkleidercontainer im Gemeindegebiet erteilt.

#### **5. Übergangsregelung**

Das Verfahren nach Ziff. 4 ist spätestens innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Richtlinien zu beginnen. Bis dahin bestehende Sondernutzungserlaubnisse für Altkleidercontainer sind mit einer Frist von drei Monaten zu widerrufen.



**BRETZFELD**

DAS TOR ZUM  
HOHENLOHER LAND

## 6. Beschluss des Rates und Inkrafttreten

Diese Richtlinien sind vom Gemeinderat der Gemeinde Bretzfeld in öffentlicher Sitzung am 07.11.2024 beschlossen worden.

Die Richtlinie tritt am 08.11.2024 in Kraft.

Bretzfeld, 07.11.2024

Martin Piott  
Bürgermeister